



Gemeinde Niederaichbach

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfs für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Obergries-Erweiterung BA II“

Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner Sitzung am 04.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Obergries-Erweiterung“ beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt am westlichen Ortsrand von Niederaichbach an der Kraftwerkstraße. Es umfasst die Fl.-Nrn. 1125/2, 1125/4 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 1125/6 und 258/6 der Gemarkung Niederaichbach mit einer Gesamtfläche von ca. 15783 m² und wird folgendermaßen umgrenzt:

- Im Süden durch die Kraftwerkstraße
- Im Osten durch bestehende Wohnbebauung des Bebauungsplans Obergries-Erweiterung aus dem Jahr 1992
- Im Norden durch gehölzbestandene Flächen
- Im Westen durch landwirtschaftliche Flächen (Grünflächen)

Das Planungsgebiet selbst ist unbebaut und besteht zum größten Teil aus einer landwirtschaftlichen Nutzflächen (Ackerfläche). Am westlichen Rand gibt es in Teilbereichen Baumbestand. Am südlichen Rand gibt es Baumbestand zur Kraftwerkstraße hin, der außerhalb des Geltungsbereichs liegt.



Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die Umweltprüfung wurde durchgeführt. Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.10.2023 den Entwurf des Bebauungsplans zur Auslegung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans (in der Fassung vom 02.10.2023) liegt in der Zeit vom

02.11.2023 bis 04.12.2023

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 25.10.2023

Ab: 04.12.2023

im Rathaus Niederaichbach, Rathausstr. 2, Zimmer Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftsstunden (montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 13 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Niederaichbach (www.gemeinde-niederaichbach.de) in der Rubrik Rathaus unter dem Bereich Baamt/Bauleitplanung eingesehen werden. Es erfolgt zudem eine Einstellung in das zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern (<https://www.bauleitplanung.bayern.de>).

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

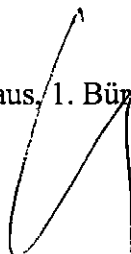
Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Niederaichbach, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach, E-Mail: info@niederaichbach.de, Telefon: 08702 9404-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.gemeinde-niederaichbach.de/datenschutz/> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Niederaichbach, 25.10.2023

Klaus, 1. Bürgermeister



Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 25.10.2023

Ab: 04.12.2023